KREISTAGSFRAKTION
Zum Wartturm 9
63571 Gelnhausen
k.lauterbach@fdp-mkk.de

Freie Demokraten FDP Main-Kinzig | Volt Europa. Zukunft. Gemeinsam. | FREIE WÄHLER

Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle

FDP/Volt/FREIE WÄHLER-Antrag-Nr.:
FVF_AG/0001/2026

Verfasserin / Verfasser
Katja Lauterbach

Gelnhausen, 08.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	**30.10.2026**	**Entscheidung**

Antrag

Modellprojekt Klassenassistenz

Der Kreistag beschließt:

1.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg über die dort seit dem Schuljahr 2025/2026 erprobte Klassenassistenz auszutauschen und die für eine Übertragung auf den Main-Kinzig-Kreis erforderlichen Informationen einzuholen.
Dabei sollen insbesondere betrachtet werden:

a)
Konzeption, konkrete Aufgaben sowie organisatorische und rechtliche Ausgestaltung des Modells,

b)
Auswahl der teilnehmenden Schulen und Klassen sowie Qualifikation, Beschäftigungsumfang und Vergütung der eingesetzten Kräfte,

c)
Auswahl und Einbindung der Leistungserbringer sowie Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften, UBUS-Kräften, weiteren Unterstützungssystemen und dem Staatlichen Schulamt,

d)
Entwicklung der Anträge und Bewilligungen individueller Teilhabeassistenzen an den Modellschulen sowie Gesamtkosten des Modells und Vergleichsberechnung zu individuellen Teilhabeassistenzen,

e)
Methodik und Ergebnisse der bisherigen Evaluation sowie Erfahrungen von Schulen, Eltern, Lehrkräften, Assistenzkräften und Verwaltung.

zum Antrag **FVF_AG/0001/2026** vom 08.10.2026
Betr.: Modellprojekt Klassenassistenz

2.
Auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelt der Kreisausschuss ein Konzept für ein zweijähriges Modellprojekt Klassenassistenz im Main-Kinzig-Kreis, das zum Schuljahr 2027/2028 an drei geeigneten Schulen, vorrangig Grundschulen, startet. Ziel soll sein, in ausgewählten Eingangsklassen eine Klassenassistenz einzusetzen, die – anders als eine ausschließlich einem einzelnen Kind zugeordnete Teilhabeassistenz – die Klasse insgesamt unterstützt und damit frühzeitig Hilfebedarfe auffangen, die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern verbessern und Lehrkräfte im Schulalltag unterstützen kann, ohne die Klassengemeinschaft mit zu vielen zusätzlichen Erwachsenen zu überfrachten.

3.
Die Auswahl der drei Modellschulen erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Schulen und dem Staatlichen Schulamt. Bei der Auswahl sollen insbesondere berücksichtigt werden:

a)
ein zu erwartender erhöhter Bedarf an Teilhabeassistenz sowie die Bereitschaft und organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule,
- vorhandene Erfahrungen mit inklusiver Beschulung,
- eine möglichst unterschiedliche regionale und strukturelle Ausgangslage der drei Standorte.

Bei der Entwicklung und Durchführung sollen die zuständigen Bereiche für Schule, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten.

4.
Bestehende individuelle Rechtsansprüche von Schülerinnen und Schülern auf Leistungen der Eingliederungs- oder Jugendhilfe bleiben von dem Modellprojekt unberührt. Das Modell darf eine im Einzelfall erforderliche individuelle Unterstützung nicht ersetzen, wenn der individuelle Bedarf durch die Klassenassistenz nicht ausreichend gedeckt werden kann.

5.
Das Modellprojekt wird von Beginn an evaluiert. Dabei sollen für die drei Modellschulen geeignete Vergleichsdaten vor Beginn des Projekts erhoben werden. Die Evaluation soll insbesondere untersuchen:
- Anzahl, Umfang und Kostenentwicklung individueller Teilhabeassistenzen sowie neu gestellter Anträge, im Vergleich zu den Kosten der Klassenassistenz,
- Auswirkungen auf Unterrichtsorganisation und Lernklima sowie Entlastungswirkungen für Lehrkräfte und andere Unterstützungssysteme,
- Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulen und Assistenzkräfte sowie der Verwaltungsaufwand bei Kreisverwaltung, Schulen und Leistungserbringern.

Dabei ist insbesondere ein transparenter Vergleich der Gesamtkosten des Modellprojekts mit der Entwicklung der individuellen Unterstützungsleistungen vorzunehmen.

zum Antrag **FVF_AG/0001/2026** vom 08.10.2026
Betr.: Modellprojekt Klassenassistenz

6.
Der Kreisausschuss berichtet dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Partnerschaften sowie dem Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Demografie bis spätestens 31. März 2027 über die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs mit Waldeck-Frankenberg und legt das Umsetzungskonzept einschließlich einer Kostenkalkulation für die drei Modellstandorte vor.
Die erforderlichen finanziellen Mittel für einen Projektstart zum Schuljahr 2027/2028 sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.

7.
Nach Abschluss des ersten vollständigen Modellschuljahres 2027/2028 legt der Kreisausschuss dem Kreistag spätestens einen Zwischenbericht und nach Abschluss des zweiten Modellschuljahres 2028/2029 bis zum 31. Dezember 2029 einen Evaluationsbericht vor. Dieser soll auch darstellen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Fortführung oder Ausweitung des Modells im Main-Kinzig-Kreis möglich wäre.

Begründung:
Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erprobt seit dem Schuljahr 2025/2026 ein Modell der Klassenassistenz. Ausgangspunkt ist die Überlegung, Unterstützung nicht ausschließlich einzelnen Schülerinnen und Schülern zuzuordnen, sondern eine Assistenzkraft in einer Klasse flexibel dort einzusetzen, wo im Schulalltag Unterstützung benötigt wird.

Das vermeidet neben der frühzeitigen Auffangwirkung auch eine Stigmatisierung einzelner Kinder sowie eine Überfrachtung der Klassengemeinschaft mit zusätzlichen Erwachsenen.

An der Schule am Goldberg in Allendorf (Eder) wurden im ersten Jahr 58 Schülerinnen und Schüler in drei ersten Klassen begleitet. Nach der dort vorgenommenen Auswertung hätten bei etwa neun Kindern möglicherweise individuelle Unterstützungsleistungen beantragt werden müssen. Die Evaluation berichtet von einer spürbaren Entlastung der Lehrkräfte im Schulalltag. Für Eltern entfallen zudem Facharztbesuche und diagnostikgebundene Antragstellungen, für die Verwaltung reduzieren sich die Antragsverfahren.

Die dortige Evaluation berichtet darüber hinaus von positiven Auswirkungen auf die Struktur im Unterricht, das Lernklima und die verfügbaren pädagogischen Kapazitäten. Gleichzeitig enthält sie eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung: Für neun zusätzliche individuelle Teilhabeassistenzen wurden Kosten von rund 21.500 Euro monatlich beziehungsweise mehr als 257.000 Euro pro Schuljahr zugrunde gelegt. Dem stehen die Kosten der Klassenassistenz selbst gegenüber: Nach der aktuellen Kalkulation des Landkreises werden dafür rund 22,5 Wochenstunden je Assistenzkraft und Klasse angesetzt, vergütet nach der Entgeltvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz als beauftragtem Träger (Vergütungsstufe II, 31,52 Euro je Arbeitsstunde) – das entspricht rund 7.800 Euro monatlich je Klasse. Ob und in welchem Umfang sich daraus tatsächlich Einsparungen ergeben, hängt jedoch auch

zum Antrag **FVF_AG/0001/2026** vom 08.10.2026
Betr.: Modellprojekt Klassenassistenz

von den Kosten der Klassenassistenz und der langfristigen Entwicklung der individuellen Hilfebedarfe ab und sollte deshalb für den Main-Kinzig-Kreis sorgfältig untersucht werden.

Auch im Main-Kinzig-Kreis gehören Teilhabeassistenzen bereits zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für eine angemessene Schulbildung. Für Kinder mit seelischer Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt. Damit berührt ein Klassenassistenzmodell unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Kreisverwaltung und sollte gemeinsam durch Schulträger, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe entwickelt werden
.
Mit einem auf drei Schulen begrenzten Modellprojekt können Erfahrungen gesammelt werden, ohne bereits eine kreisweite Struktur festzulegen. Der Zeitraum bis zum Schuljahr 2027/2028 ermöglicht es, die Erfahrungen aus Waldeck-Frankenberg auszuwerten, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu klären, geeignete Schulen auszuwählen und eine belastbare Evaluation vorzubereiten. Nach Möglichkeit sollte auch eine wissenschaftliche Begleitung, beispielsweise durch die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main oder die Justus-Liebig-Universität Gießen erfolgen
.
Ziel des Modellprojekts soll dabei nicht sein, notwendige individuelle Unterstützungsleistungen einzuschränken. Vielmehr soll untersucht werden, ob eine zusätzliche, flexibel einsetzbare Klassenassistenz Unterstützungsbedarfe früher auffangen, inklusive Beschulung erleichtern, Verwaltungsverfahren reduzieren und zugleich einen wirtschaftlicheren Einsatz vorhandener Mittel ermöglichen kann.